

Öffentliche Bekanntmachung

Lärmaktionsplan der Stadt Kuppenheim Beschluss des Berichts zur Überprüfung der Lärmaktionsplanung, Stufe 3 gemäß § 47d Abs. 3 Bundesimmissionsschutzgesetz

Die Stadt Kuppenheim ist nach der EU-Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG und nach § 47d Bundesimmissionsschutzgesetz (BlmSchG) aufgrund der Verkehrsbelastung von über 8.200 Kfz/24 h an den Hauptverkehrsstraßen B 462, L 67 und L 77 verpflichtet, einen Lärmaktionsplan zu erstellen (Lärmaktionsplanung, 2 Stufe). Dieser Verpflichtung ist die Stadt Kuppenheim gerecht geworden, indem der Gemeinderat am 19.12.2016 erstmals einen Lärmaktionsplan beschlossen hat. Mit Beschluss des Gemeinderates ist dieser in Kraft getreten.

Bestehende Lärmaktionspläne sind bei bedeutsamen Entwicklungen für die Lärmsituation, ansonsten alle fünf Jahre nach dem Zeitpunkt ihrer Aufstellung zu überprüfen und erforderlichenfalls zu überarbeiten (§ 47d Abs. 5 BlmSchG). Seit Dezember 2018 stehen überarbeitete Lärmkarten für die Hauptverkehrsstraßen zur Verfügung. Die Veröffentlichung dieser überarbeiteten Lärmkarten stellt eine bedeutsame aktualisierte Grundlageninformation dar, auf deren Basis eine Überprüfung bestehender Lärmaktionspläne vorzunehmen ist. Dies gilt auch dann, wenn die Aufstellung oder die letzte Überprüfung eines Lärmaktionsplanes vor weniger als fünf Jahren erfolgte, was auf die Stadt Kuppenheim vorliegend zutrifft (Lärmaktionsplanung, 3. Stufe).

Daher hat der Gemeinderat der Stadt Kuppenheim in seiner Sitzung am 18.11.2019 den Bericht zur Überprüfung der Lärmaktionsplanung 2016 gebilligt und die Durchführung der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung beschlossen. Der Entwurf des Berichts zur Überprüfung des Lärmaktionsplans 2016 sowie der Lärmaktionsplan der Stadt Kuppenheim wurden im Zeitraum von 29.11.2019 bis einschließlich 10.01.2020 öffentlich ausgelegt.

Der Gemeinderat der Stadt Kuppenheim hat in seiner Sitzung am 11.05.2020 den Bericht zur Überprüfung des Lärmaktionsplans 2016 beschlossen. Ergebnis dieser Überprüfung ist, dass eine umfängliche Überarbeitung des bestehenden Lärmaktionsplanes nicht erforderlich ist, da sich keine grundlegenden Änderungen ergeben haben. Demzufolge wird der Lärmaktionsplan erneut in fünf Jahren überprüft und gegebenenfalls fortgeschrieben.

Der Lärmaktionsplan sowie der Bericht zur Überprüfung ist auf der Homepage der Stadt Kuppenheim unter www.kuppenheim.de → Rubrik: Unsere Stadt → Veröffentlichungen → Informationen/Bekanntmachungen (https://www.kuppenheim.de/startseite/unsere+stadt/informationen+_+bekanntmachungen.html) abrufbar.

Kuppenheim, 14.05.2020



Karsten Mußler
Bürgermeister